



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26, 03046 Cottbus

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

Bearb.: Tzschichholz
AZ: 74.21.43-20-546
Telefon: 0355-48640-337
Fax: 0355-48640-110
Internet: lbgr.brandenburg.de
Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 30. Juni 2026

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan „Industriegebiet Schipkau-Schwarzheide“, Gemeinden Schipkau & Stadt Schwarzheide, externe Ausgleichsmaßnahmen EM27 & EM38

Ihre Schreiben (E-Mails) vom 29. Januar 2026, 12. Juni 2026 und 23. Juni 2026 – Weck
Unsere Stellungnahmen vom 27. Februar 2026 und 19. Juni 2026 – 74.21.43-20-546

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

Das LBGR hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zur vorliegenden Planung zuletzt mit Schreiben vom 27. Februar 2026 und 19. Juni 2026 Stellungnahmen abgegeben.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen haben sich aus unserer Sicht keine neuen entscheidungsrelevanten Sachverhalte ergeben. Somit behalten die in unserer Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.

Für die mit E-Mail vom 23. Juni 2026 nachgereichten Daten hinsichtlich der beiden externen Ausgleichsmaßnahmen EM27 und EM38 gibt das LBGR nachfolgende ergänzende Hinweise:

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Brandenburg
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

Bergbauberechtigungen/ Bewilligung

Die angezeigte Ausgleichsfläche EM38 befindet sich teilweise im Bereich der Bewilligung „Spremberg-Graustein B (22-1555)“, die die Inhaberin zur Aufsuchung und Gewinnung von Actinium und die Actiniden, Antimon, Arsen, Blei, Cäsium, Chrom, Eisen, Gallium, Germanium, Gold, Indium, Kadmium, Kobalt, Kupfer, Lanthan und die Lanthaniden, Lithium, Molybdän, Nickel, Niob, Osmium, Palladium, Platin, Quecksilber, Rhenium, Rubidium, Schwefel, Selen, Silber, Strontium, Tantal, Tellur, Vanadium, Wismut, Wolfram, Yttrium, Zink und Zinn berechtigt (Übersichtskarte, Anlage). Die aktuelle Inhaberin der v. g. Bewilligung ist die Fa.

Minera S. A.
c/o ARIFA Building, 10th Floor, West Boulevard
Santa Maria Business District
P.O. Box 0816-01098
Panamá, República de Panamá

vertreten durch die

KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH
Burgstraße 1
03130 Spremberg.

Die Bewilligung ist bis zum 28.05.2050 befristet und kann unter gewissen Voraussetzungen gem. § 16 Abs. 5 Bundesberggesetz (BBergG) verlängert werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Bewilligung durch Artikel 14 Grundgesetz als eigentumsähnliche Position geschützt wird. Gem. § 8 Abs. 2 BBergG sind auf das Recht aus der Bewilligung die für Ansprüche aus dem Eigentum geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden. Die bergbaulichen Interessen sind somit bei behördlichen Entscheidungen und dem Erlass von Regelungen, die die bergbaulichen Tätigkeiten ausschließen oder einschränken, im Rahmen einer Abwägung zu berücksichtigen.

Derzeit bestehen von Seiten des Berechtsamswesens keine Bedenken gegen das in Rede stehende Vorhaben. Wir empfehlen Ihnen, weiterführende Auskünfte zum Planungsstand bei der Bewilligungsinhaberin einzuholen.

Bergwerkseigentum

Die angezeigten Ausgleichsflächen EM27 und EM38 befinden sich im Bereich des auf Braunkohle verliehenen Bergwerkseigentums „Bagenz (31- 0165)“. Hierbei handelt es sich um ein aufrechterhaltenes Bergwerkseigentum im Sinne des § 149 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 151 Bundesberggesetz (BBergG), das unbefristet ist.

Die Eigentümerin des o. g. Bergwerksfeldes ist die Fa.

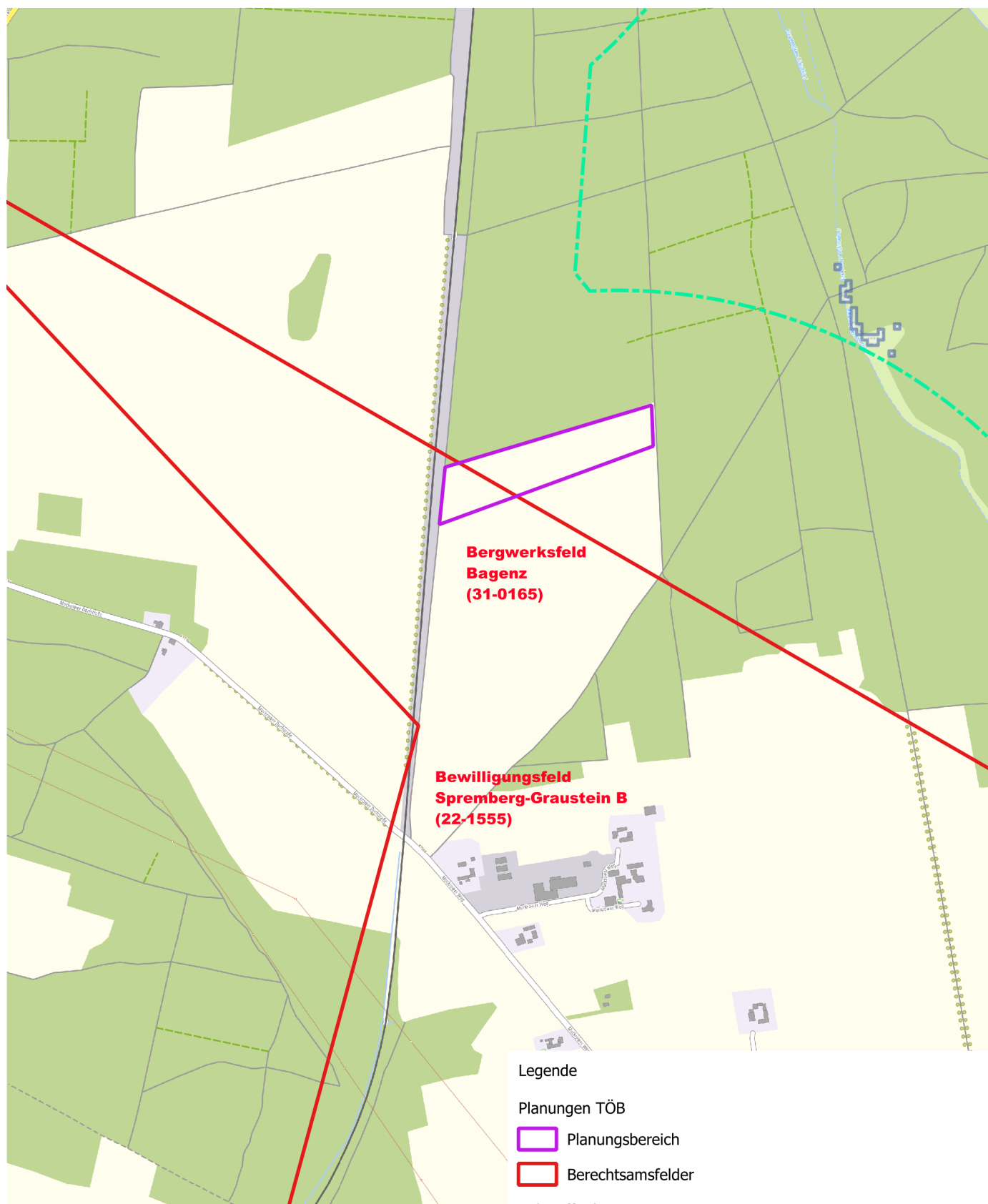
BVVG Bodenverwertungs-
und -verwaltungs GmbH
Schönhauser Allee 120
10437 Berlin

Bitte beachten Sie, dass es sich bei einem Bergwerkseigentum um ein grundstückgleiches Recht handelt, auf das die für Grundstücke geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches anzuwenden sind. Die bergbaulichen Interessen sind somit bei behördlichen Entscheidungen und dem Erlass von Regelungen, die die bergbaulichen Tätigkeiten ausschließen oder einschränken, im Rahmen einer Abwägung zu berücksichtigen.

Derzeit bestehen von Seiten des Berechtsamswesens keine Bedenken gegen das in Rede stehende Vorhaben. Wir empfehlen Ihnen, weiterführende Auskünfte zum Planungsstand bei der Bergwerkseigentümerin einzuholen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

gez. Tzschichholz



Geobasisdaten: ©
GeoBasis-DE/LGB

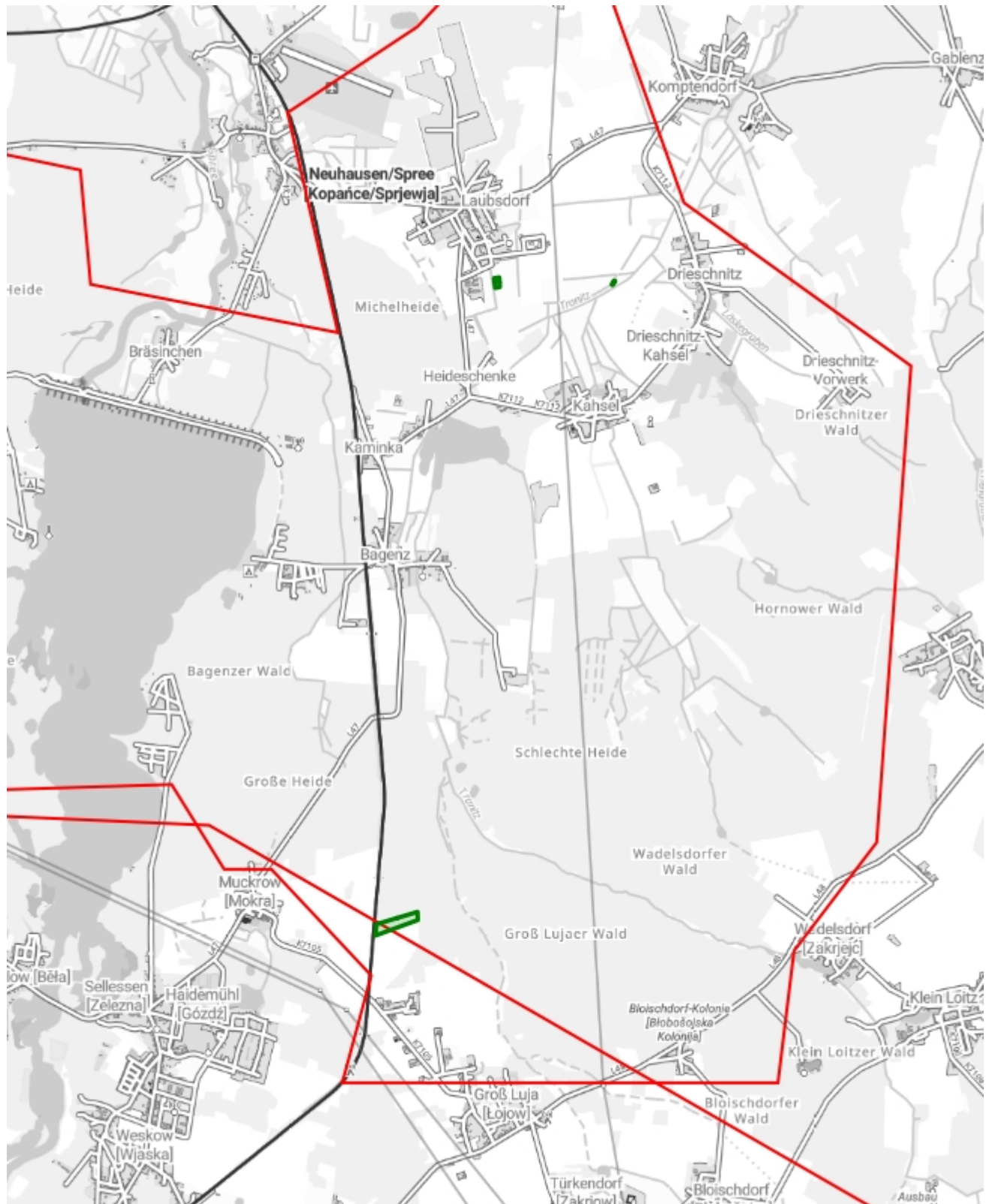
1:10.000

Stand: Juni 2026

basemap.de farbe - Ausprägung Brandenburg mit Berlin EPSG:25833

basemap.de farbe - Ausprägung Brandenburg mit Berlin EPSG:25833

**[TOEB] 74.21.43-20-546 B-Plan Industriegebiet Schipkau-
Schwarzheide: Shape-Dateien externe Ausgleichsmaßnahmen
EM27 & EM38
74.21.43-20-546**



Maßstab 1:50000

Stand: Juni 2026